



# Pressemitteilung

Bonn, 11. Januar 2006  
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921  
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de  
www.bundesnetzagentur.de

## **Digitalisierung des Rundfunks kann Spielräume für neue multimediale Dienste ermöglichen**

### **Kurth: „Fußball-WM kann Innovationsschub für neue Mobilfunktechnologien auslösen“**

Die Bundesnetzagentur hat am 11. Januar 2006 „Eckpunkte für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Übertragungskapazitäten“ in ihrem Amtsblatt veröffentlicht. Sie enthalten die wesentlichen Rahmenbedingungen aus Sicht der Frequenzregulierung für die Bereitstellung ausreichender und geeigneter Übertragungskapazitäten sowohl für Rundfunk als auch für multimediale Inhalte, beispielsweise Digital Video Broadcasting-Handheld (DVB-H) und Digital Media Broadcasting (DMB).

„Mit unserem Eckpunktepapier wollen wir eine Diskussion über eine effektivere Frequenznutzung anstoßen, die Chancen für neue und innovative Angebote und Märkte mit Wachstumsmöglichkeiten eröffnet. Der GSM- und UMTS-Mobilfunk haben gezeigt, welches erhebliche Wachstum in wenigen Jahren durch mobile Funkfrequenznutzung erzielbar ist. Deutschland kann die Fußballweltmeisterschaft nutzen, um mit der Übertragung von Kurzvideos auf Mobilfunkgeräte mit neuer Empfangstechnologie eine Initialzündung für einen neuen Innovationsschub zu geben. Allerdings muss auch eine bundesweite Abdeckung im Frequenzbereich geschaffen werden, weil nur so eine dauerhafte wachsende Nachfrage gesichert ist“, sagte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur, in Bonn.

„Das wirtschaftliche und technische Umfeld der Rundfunkverbreitung steht vor grundlegenden Veränderungen. Für den Ton- und Fernseh Rundfunk werden bereits digitale Übertragungssysteme eingeführt, neuartige Inhalteangebote auch über den klassischen Rundfunk hinaus stehen an und benötigen dringend geeignete Übertragungskapazitäten, um Kunden zu erreichen“, erklärte Kurth. „Sowohl wegen der europaweiten Harmonisierung als auch wegen der ohnehin schon extrem dichten Belegung des Frequenzspektrums kommen für diese Veränderungen vor allem diejenigen Frequenzbereiche in Frage, die dem Rundfunkdienst zugewiesen sind. Mit diesem Teil des Frequenzspektrums muss daher besonders ressourcenschonend und effizient umgegangen werden“, begründete Kurth den Aufruf zur Kommentierung. „Die Bundesnetzagentur hat deshalb untersucht, ob und in welchem Umfang durch die mit der Digitalisierung des Rundfunks verbundene Ausweitung der Übertragungskapazitäten (sog. „digitale Dividende“) auch Spielräume für die Erbringung neuer multimedialer Dienste entstehen“, so Kurth weiter.



Bonn, 11. Januar 2006

Seite 2 von 2

Die Eckpunkte sollen auch die Grundlage für das noch zu erstellende Konzept der Bundesnetzagentur hinsichtlich der von der Europäischen Kommission geforderten Maßnahmen bilden. Auch bei der Kommission sieht man die Notwendigkeit, dass sich die Mitgliedstaaten umgehend mit der Vorbereitung notwendiger Regulierungsmaßnahmen sowie der Frequenzplanung zur optimalen Gestaltung und Ausnutzung der digitalen Dividende befassen.

Die Untersuchung der Bundesnetzagentur erstreckte sich insbesondere auf die folgenden Aspekte:

- Analyse der Zuteilungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen technischen und frequenztechnisch-regulatorischen Faktoren und ihre Auswirkung auf die einzelnen Anwendungssituationen;
- Untersuchung der verfahrensrechtlichen Optionen;
- Analyse der europäischen Bestrebungen, europaweit bedarfsgerecht Übertragungskapazitäten für Rundfunk, neue multimediale Dienste und andere funkgestützte Anwendungen (z. B. Mobilfunk) dem Markt zur Verfügung stellen zu können.

Die Eckpunkte sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) veröffentlicht. Kommentare zu den Eckpunkten können bis zum 31. März 2006 bei der Bundesnetzagentur, Referat Rundfunk, E-Mail: [rundfunk@bnetza.de](mailto:rundfunk@bnetza.de) eingereicht werden.